

UMSETZUNG DER ERA-PRIORITÄT 4: GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER UND GENDER MAINSTREAMING IN FORSCHUNG UND INNOVATION

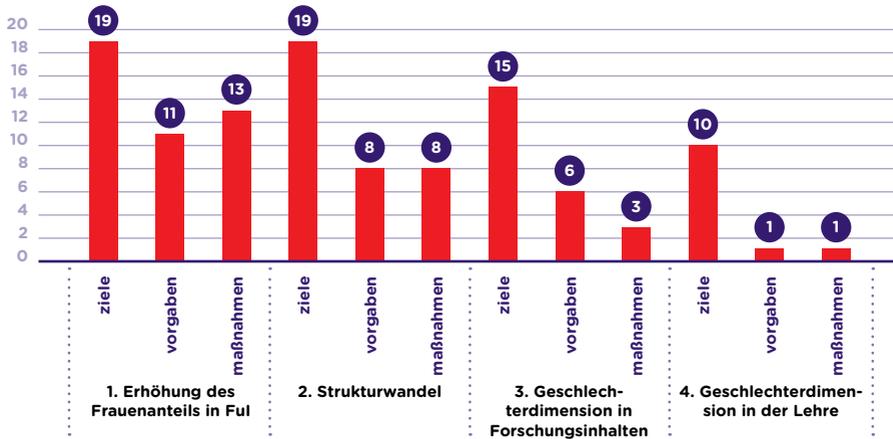
Das Projekt GENDERACTION wird in Kürze einen ausführlichen Bericht mit dem Titel *National roadmaps and mechanisms in ERA priority 4* (Nationale Fahrpläne und Mechanismen in Bezug auf die ERA-Priorität 4) veröffentlichen, in dem die verschiedenen Ansätze der Mitgliedstaaten zur Umsetzung von Gleichstellung innerhalb ihrer Nationalen Aktionspläne (NAP) und Strategien analysiert werden. Der vorliegende Policy Brief enthält die darin enthaltenen wichtigsten Ergebnisse und identifiziert außerdem eine Reihe von Kriterien zur Ermittlung bewährter NAPs und Maßnahmen. Ziel ist die Unterstützung der Weiterentwicklung bestehender NAPs und damit einher die Stärkung der Geschlechtergleichstellung der ERA-Community sowie deren Strukturen.

Priorität 4 in den Nationalen Aktionsplänen (NAPs)

Die ERA-Priorität 4 legt den Fokus auf die Gleichstellung der Geschlechter sowie auf Gender Mainstreaming in Forschung und Innovation (R&I). Ziel ist die Förderung von wissenschaftlicher Exzellenz und eine breite Palette an Forschungsansätzen. Dafür sollen die Potentiale der Geschlechtervielfalt und

-gleichstellung voll ausgeschöpft werden sowie außerdem die ungerechtfertigte Verschwendung von Talenten vermieden werden. Dafür sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, im Rahmen ihrer NAPs Maßnahmen zu entwickeln, die Geschlechterungleichgewichte beseitigen, insbesondere auf höheren Hierarchieebenen und in der Entscheidungsfindung. Darüber hinaus soll die Geschlechterdimension in der Forschung gestärkt werden.

Abbildung 1: Ziele, Vorgaben und Maßnahmen



Die Mitgliedstaaten sollen Gleichstellungsmaßnahmen in Forschungseinrichtungen (*Research Performing Organisations, RPO*) und Forschungsförderungsorganisationen (*Research Funding Organisations, RFO*) einleiten. Zudem sollten sie diese Maßnahmen regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüfen und sie bei Bedarf adaptieren.

Der Bericht über die Umsetzung der Priorität 4 in den NAPs stützt sich auf zwei Hauptquellen: die Analyse der NAPs sowie eine Umfrage unter den Mitgliedern der Ständigen Arbeitsgruppe „Gleichstellung in Forschung und Innovation“ (*Standing Working Group on Gender in Research and Innovation, SGW GRI*), einschließlich assoziierter Länder, die NAPs vorgelegt haben. Die Umfrage wurde im Herbst 2017 durchgeführt. Insgesamt haben 27 Länder an der Umfrage teilgenommen, was einer Teilnahmequote von 82% entspricht.

Die Umsetzung der Priorität 4 auf Ebene der Mitgliedstaaten

Die Analyse der NAPs hat gezeigt, dass die einzelnen Länder **unterschiedliche Ansätze**

für ihre NAPs wählen. Auch der Umsetzungsgrad von **Gleichstellungsmaßnahmen** variiert. Während einige Länder einen gesamthaften Strategie- und Maßnahmenmix in ihrem NAP aufgenommen haben, setzten andere spezifische Schwerpunkte oder beschreiben das Verfahren zur Weiterentwicklung eines bestehenden Policy-Mix. Am anderen Ende des Spektrums stehen Länder, die nur ein allgemeines Bekenntnis zur Gleichstellung der Geschlechter formulieren oder die Geschlechtergleichstellung überhaupt nicht in ihrem NAP berücksichtigen.

Die NAPs unterscheiden sich zudem hinsichtlich des verwendeten Konzepts von Geschlechtergleichstellung. Während einige Länder alle drei Hauptziele zur Gleichstellung der Geschlechter im Europäischen Forschungsraum (ERA, Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in allen Bereichen und Hierarchieebenen, Abbau von strukturellen Barrieren für Frauen, Verankerung der Genderdimension in Forschung und forschungsgeleiteter Lehre) fokussieren, konzentrieren sich andere nur auf eines oder zwei dieser Ziele.

Die Ergebnisse der Umfrage bestätigen den unterschiedlichen Umsetzungsgrad von Priorität 4. Alle an der Umfrage beteiligten Länder haben bereits einen NAP vorgelegt oder beabsichtigen, dies zu tun. Alle (mit Ausnahme eines) NAPs enthalten Gleichstellungsziele. Jedoch sind nur in zwei Drittel der NAPs auch konkrete Vorgaben oder Maßnahmen beschrieben. Ein spezifisches nationales Monitoring ist in der Hälfte der NAPs vorgesehen. Das **Gefälle zwischen Zielen und Maßnahmen** zeigt sich für alle drei ERA Ziele. Während 19 NAPs das Ziel der Erhöhung des Frauenanteils in R&I beinhalten, enthalten nur 13 auch entsprechende Maßnahmen oder Strategien. Sehr ähnlich ist die Situation in Bezug auf das Ziel des Strukturwandels (in 19 NAPs findet dieses Ziel Erwähnung, nur 8 NAPs enthalten entsprechende Maßnahmen). Beim dritten Ziel zur Stärkung der Geschlechterdimension wird diese Diskrepanz noch deutlicher: 15 NAPs beziehen sich hierbei auf Ziele zu Forschungsinhalten, aber nur 3 NAPs enthalten auch entsprechende Maßnahmen. Ziele zur Geschlechterdimension in der Lehre werden in 10 NAPs definiert, wobei nur ein NAP auch entsprechende Maßnahmen enthält.

Zudem haben sowohl die Analyse der NAPs als auch die Umfrage ergeben, dass Priorität 4 in den meisten Fällen als **eigenständiges Thema** behandelt wird. Nur in 7 NAPs (29%) wird Priorität 4 mit mindestens einer der anderen Prioritäten in Verbindung gebracht. Gleichstellung ist also nicht als Querschnittsthema in die NAPs integriert.

Die Umfrage zeigt in mehrfacher Hinsicht **Unterschiede zwischen den EU-15-Staaten und den neueren Mitgliedstaaten der EU** (d. h. den Staaten, die der EU 2004 oder später beigetreten sind):

- Für 57% der neueren Mitgliedstaaten ist der NAP das erste Grundsatzdokument zum Thema Geschlechtergleichstellung im R&I-Bereich; bei den EU-15-Staaten

ist dies hingegen bei nur 25% der Fall;

- In den EU-15-Staaten ist Priorität 4 häufiger mit anderen Prioritäten verknüpft als in neueren Mitgliedstaaten (39% gegenüber 14%);
- Neuere Mitgliedstaaten verweisen häufiger auf Schwierigkeiten bei der Entwicklung von Priorität 4;
- Aus den Umfrageergebnissen geht auch noch hervor, dass das Ziel „Strukturwandel zur Abschaffung von beruflichen Barrieren für Frauen“ in den EU-15-Staaten stärker verfolgt wird.

Von allen Ländern, die einen NAP vorgelegt haben, nennen etwa 60% der EU-15-Staaten und 33% der neuen Mitgliedstaaten, konkrete politische Maßnahmen in ihren NAPs. Die Befragten wurden aufgefordert, für jede laufende oder geplante Maßnahme ein zusätzliches Faktenblatt auszufüllen. Insgesamt wurden so von 12 Ländern 65 Maßnahmen gemeldet. Nach Angaben der Befragten stellen 46 dieser Maßnahmen bewährte Verfahren dar. Die Einschätzung der Befragten, ob eine Maßnahme ein bewährtes Verfahren darstellt, beruht jedoch auf unterschiedlichen Kriterien (z. B. kürzlich eingeführte Maßnahmen, Maßnahmen, die ein Thema erstmalig behandeln,; Maßnahmen, bei denen ein innovativer Ansatz verfolgt wird). Die Ergebnisse der Umfrage verdeutlichen jedenfalls die Notwendigkeit einer Diskussion zu Kriterien guter Praxis. Dieses Thema stand daher im Mittelpunkt des ersten GENDERACTION Mutual Learning Workshop.

Von jenen Ländern, die einen NAP vorgelegt haben oder die beabsichtigen, dies zu tun, verfügen 13 (52%) über ein nationales Monitoring zur Geschlechtergleichstellung in R&I. Neben dem Hauptindikator zum Monitoring der ERA-Priorität 4 (Frauenanteil an den höchst dotierten Professuren im Hochschulbereich) werden auch weitere Indikatoren berücksichtigt. Sofern ein nationales Monitoring vorhanden ist,

konzentrieren sich die Indikatoren zumeist auf den Anteil von Frauen in verschiedenen Bereichen oder hierarchischen Positionen (13 Fälle). In 10 Ländern ist das Monitoring auf den Strukturwandel in Forschungsorganisationen ausgerichtet, während sich die Indikatoren in 8 Ländern auf den Strukturwandel in Forschungsförderungsorganisationen konzentrieren. Lediglich 2 Länder verfügen über Indikatoren, bei denen der Schwerpunkt auf der Geschlechterdimension in Lehr- und Forschungsinhalten liegt.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die unterschiedlichen Schwerpunkte in den NAPs können sowohl als unterschiedliche Positionen der Staaten im Prozess der Entwicklung von Gleichstellungsmaßnahmen als auch als Ergebnis einer unterschiedlichen Definition des Konzepts Geschlechtergleichstellung interpretiert werden.

Dies veranschaulicht einerseits die **Notwendigkeit des Aufbaus von Kompetenzen der Stakeholder, die an der Aufstellung und Umsetzung der NAPs beteiligt sind**. GENDERACTION wird hierzu Aktivitäten anbieten, die sich auf das Konzept der Geschlechtergleichstellung (als Grundlage der NAPs) sowie auf die Abweichungen vom ERA-Konzept der Geschlechtergleichstellung konzentrieren. Ferner wird die Weiterentwicklung der NAPs, von Priorität 4 innerhalb der NAPs sowie von konkreten Maßnahmen gefördert. Dazu gehört auch die Entwicklung von Evaluierungskompetenzen und Kompetenzen zur Selbstreflexion der Beteiligten, um Maßnahmen und Strategien zu bewerten, empirisch fundierte Entscheidungen zu treffen, die Umsetzung der NAPs zu koordinieren und relevante Akteurinnen und Akteure einzubeziehen. Es werden auch die Beteiligten unterstützt, die für die Einbeziehung des Gleichstellungsaspekts in andere Prioritäten verantwortlich sind.

Gleichermaßen sollten die verschiede-

nen Schwerpunkte innerhalb von Priorität 4 im **gleichstellungspolitischen Diskurs auf europäischer Ebene** aufgegriffen werden.

- Die unterschiedlichen Schwerpunkte der NAPs weisen auf die Notwendigkeit kohärenterer Leitlinien für die Entwicklung von Priorität 4 in den NAPs hin. Dies sollte mit einem Diskurs kombiniert werden, der sich auf bewährte NAPs und Maßnahmen konzentriert. Zur Ermittlung von Beispielen guter Praxis bedarf es Kriterien für die Bewertung der NAPs und Maßnahmen. GENDERACTION bietet in diesem Zusammenhang eine Reihe von Kriterien an (siehe Kasten).
- Insbesondere sollte ein Augenmerk auf die unterschiedlichen Auffassungen des Begriffs Geschlechtergleichstellung gelegt werden. Die meisten Länder legen nämlich den Fokus auf eines oder zwei der insgesamt drei Gleichstellungsziele. Das vorherrschende Ziel ist dabei die Erhöhung des Frauenanteils in R&I. Es ist aber wichtig, das dreidimensionale Konstrukt der Geschlechtergleichstellung im zukünftigen politischen Diskurs zu betonen. Darüber hinaus muss der Schwerpunkt von Frauen als Hauptzielgruppe auf das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht verlagert werden. So befassen sich zum Beispiel nur wenige NAPs mit der Unterrepräsentation von Männern in weiblich dominierten Bereichen.
- Gleichermaßen wichtig ist es, ein politisches Forum bereitzustellen (z. B. durch den Ausschuss für den Europäischen Raum für Forschung und Innovation (ERAC)), das sich auf Priorität 4 sowie auf die Integration von geschlechterspezifischen Aspekten in andere Prioritäten (Gender Mainstreaming) konzentriert. Zusätzlich zu einem solchen Austausch zwischen den Mitgliedstaaten könnte ein spezielles Feedback-Format mit den nationalen ERA-Fortschrittsberichten verknüpft werden.

Bewährte NAPs

- beruhen auf einer empirischen Analyse der Ausgangslage;
- umfassen Ziele und Vorgaben, die sich aus dieser Analyse ergeben;
- beinhalten eine konsequente Formulierung von Zielen, Vorgaben und konkreten Maßnahmen;
- beziehen den Gleichstellungsaspekt in alle Prioritäten mit ein (Gender Mainstreaming) und verknüpfen dadurch Priorität 4 mit anderen Prioritäten;
- umfassen konkrete Budgetmittel und Ressourcen;
- enthalten eine Definition der Zuständigkeit für die Umsetzung der NAPs bzw. spezifischer Aktivitäten (die Zuständigkeit für konkrete Maßnahmen sollte bestimmten Beteiligten zugewiesen werden);
- beinhalten eine zugewiesene Zuständigkeit für die Koordinierung der 6 Prioritäten sowie konkreter Maßnahmen im Rahmen von einzelnen Prioritäten;
- sehen die Einbeziehung relevanter Akteurinnen und Akteure bei der Entwicklung des NAP vor;
- enthalten konkrete Fristen für die Umsetzung der Maßnahmen und Aktivitäten;
- beinhalten eine Beschreibung der Monitoring- und/oder geplanten Evaluationsaktivitäten.

Bewährte Maßnahmen bzw. Strategien

- beruhen auf einer empirischen Analyse der Ausgangslage;
- sollen ausdrücklich zu mindestens einem der drei wichtigsten Gleichstellungsziele beitragen;
- sind auf konkrete Ziele und Zielgruppen ausgerichtet;
- basieren auf einer Theorie des Wandels/Programmtheorie (Formulierung einer Reihe von Annahmen, warum und wie mit der Maßnahme bzw. Strategie die entsprechenden Ziele umgesetzt und die jeweiligen Zielgruppen erreicht werden);
- beziehen relevante Akteurinnen und Akteure in die Entwicklung der Strategie bzw. Maßnahme mit ein;
- erhalten eine ausreichende und nachhaltige finanzielle Förderung;
- bringen Ergebnisse hervor, die (in Bezug auf Umfang, Ressourcen, Zeitrahmen usw.) nachhaltig und signifikant sind;
- beinhalten die Entwicklung einer Disseminations- oder Kommunikationsstrategie (was wurde getan, was wurde erreicht, was hat funktioniert, was hat nicht funktioniert) und
- werden im Hinblick auf ihren Umsetzungsstand und ihre Auswirkungen regelmäßig überprüft und evaluiert.

- Die Tatsache, dass Priorität 4 in den meisten NAPs als eigenständiges Thema ohne Verknüpfung zu anderen Prioritäten behandelt wird, bedeutet, dass die Gleichstellung der Geschlechter in anderen Prioritäten außer Acht gelassen

wird. Somit erfolgt kein Gender Mainstreaming, und es besteht die Gefahr, dass bestehende geschlechterbezogene Ungleichheiten oder Ungleichgewichte durch Maßnahmen innerhalb anderer Prioritäten verstärkt werden. Daher ist

eine starke Positionierung von Priorität 4 sowie eine Strategie erforderlich, die es den für Priorität 4 verantwortlichen Akteurinnen und Akteuren ermöglicht, auch andere Prioritäten zu adressieren.

- Schließlich liegt es auf der Hand, dass die Inhalte der NAPs stärker auf die Integration der Geschlechterdimension in Forschungsinhalte und Lehre ausgerichtet werden müssen. Denn es gibt nur wenige Beispiele für Strategien und Maßnahmen, die sich auf eben dieses Ziel konzentrieren. Die Gleichstellung in Forschungs- und Innovationsinhalten muss im nächsten EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ anhand eines zweifachen Ansatzes betont werden: 1) Stärkung der Geschlechterdimension in Forschungsprojekten und 2) Entwicklung bewährter Verfahren für die Umsetzung des verfügbaren Genderwissens in konkreten Forschungsvorhaben.

Im Rahmen des GENDERACTION-Projekts wurden in einem partizipativen Prozess (Mutual Learning Workshop) Kriterien guter Praxis ausgearbeitet. Die Teilnehmenden des

Workshops stimmten den Kriterien zwar zu, hielten deren Umsetzung aber aufgrund des Mangels an Daten, Humanressourcen, Engagement und Einheitlichkeit von Datenbanken für schwierig. Sie verwiesen zudem auf die Notwendigkeit, die Gleichstellung der Geschlechter in andere Prioritäten zu integrieren und auch auf die diesbezüglich erforderliche Unterstützung und notwendige Inputs im Hinblick auf das Gender Mainstreaming innerhalb anderer Prioritäten. Die Teilnehmenden des Workshops betonten außerdem die Bedeutung eines selbstreflexiven Ansatzes der durchführenden Institution zusätzlich zur externen Evaluierung sowie die Notwendigkeit von Sanktionen in Fällen, in denen die Maßnahmen bzw. Strategien nicht nach Vereinbarung umgesetzt werden. Darüber hinaus sprachen sie sich für Bestimmung gen zur Sicherung bewährter Maßnahmen gegen institutionelle oder politische Veränderungen aus.

Bezugsdokumente

GENDERACTION Horizon 2020 Project 741466 (2018) *Report on national roadmaps and mechanisms in ERA priority 4.*

Kontakt:

www.genderaction.eu
info@genderaction.eu
[@GENDERACTION_EU](https://www.instagram.com/GENDERACTION_EU)



Dieses Projekt wird aus Mitteln des Forschungs- und Innovationsprogramms „Horizont 2020“ der Europäischen Union im Rahmen der Finanzhilfvereinbarung Nr. 741466 finanziert.

Haftungsausschluss: Die in diesem Dokument geäußerten Ansichten und Meinungen beziehen sich ausschließlich auf das Projekt und entsprechen nicht zwangsläufig denen der Europäischen Kommission.